

Hausverfügung

In Ausübung meines Hausrechts und unter gleichzeitiger Aufhebung meiner Hausverfügung vom 17.05.2022 ordne ich ab Dienstbeginn am Donnerstag, den 02.02.2023, bis auf Weiteres für das Gerichtsgebäude D Folgendes an:

1. Auf allen öffentlich zugänglichen Flächen und Verkehrsflächen des Gerichtsgebäudes D besteht die Empfehlung zum Tragen einer OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil.
2. Von Vorstehendem unberührt bleiben:
Verpflichtungen zum Tragen einer Maske aufgrund der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung (z. B. im Falle einer positiven Testung) sowie die sitzungspolizeilichen Befugnisse der Vorsitzenden gemäß § 176 GVG.
3. Hinsichtlich der ausschließlich durch die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und das Justizprüfungsamt genutzten Bereiche gelten die von dort getroffenen Anordnungen.